

Berlin, 31. August 2022

## Barrierefreies Wohnen für Familien mit versorgungsintensiven Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Der Fachbeirat Care Management für versorgungsintensive Kinder und Jugendliche übernimmt seit nunmehr vier Jahren unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenWGPG) die Aufgabe, die strukturellen Bedingungen für Heranwachsende mit z.T. hohen Unterstützungsbedarfen im Land Berlin zu prüfen und Empfehlungen zur Verbesserung zu formulieren. Ziel ist es, die Teilhabe dieser Personengruppe umfassend zu fördern und ein gleichberechtigtes Aufwachsen in verschiedenen Lebensbereichen zu ermöglichen. Durch die politische Forderung des Berliner Koalitionsvertrages 2021 – 2026 „Die Angebote des Care- und Casemanagements werden gestärkt“ (S. 105) trägt der Fachbeirat Care Management auch in der neuen Legislaturperiode dazu bei, Versorgungsstrukturen zu initiieren, die die soziale Teilhabe von Kindern mit hohem Unterstützungsbedarf begünstigen.

Artikel 19 der UN-BRK fordert eine unabhängige Lebensführung von Menschen mit Behinderung und impliziert damit auch ein selbstbestimmtes Aufwachsen von Kindern im Rahmen ihrer Familie. Dennoch ist dieser Lebensbereich vor allem für intensivpflegebedürftige Heranwachsende erschwert, was der Fachbeirat Care Management bereits 2021 in seinen Positionspapieren verdeutlicht.

Ein besonderes Problem ergibt sich aus den oft sehr beengten Wohnverhältnissen. Da es sich bei den meisten barrierefreien Wohnungen um Einraum- bzw. Zweiraumwohnungen handelt, werden die Bedarfe von Familien mit versorgungsintensiven Kindern nicht gedeckt. Der zum Teil hohe medizinisch-technische apparative Aufwand einschließlich der notwendigen Hilfsmittel sowie der zusätzlich für die Pflege und Förderung notwendig erweiterte Personenkreis bedingen einen deutlich höheren Wohnflächenbedarf. So kommt es nicht selten vor, dass Familien mit einem intensivpflegebedürftigen Kind gezwungen sind, auf ein stationäres Setting zurückzugreifen und dem Kind dadurch ein Aufwachsen in seiner Herkunftsfamilie verwehrt wird.

Die in der Kooperationsvereinbarung „Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ postulierte Regelung „60 % der jährlich zur Wiedervermietung kommenden Wohnungen im Bestand der städtischen Wohnungsbaugesellschaften werden an WBS-berechtigte Haushalte maximal zur ortsüblichen Vergleichsmiete vermietet. Von den genannten 60 % (...) werden wiederum 25 % an Wohnberechtigte besonderer Bedarfsgruppen vermietet“ (S. 9) begrüßen wir sehr. Leider wird die von uns betrachtete Personengruppe hierbei nicht namentlich berücksichtigt.

Zudem gehören Familien mit versorgungsintensiven Kindern durch die einkommensabhängige Vergabe der Wohnberechtigungsscheine (WBS) oft nicht zur Bedarfsgruppe und haben somit kein Anrecht auf die soziale Wohnraumversorgung. Eine Überarbeitung der Kooperationsvereinbarung, die die Lebenssituation der für uns relevanten Adressat:innen stärker abbildet, ist deshalb dringend geraten. Wir regen an, auch **Familien mit versorgungsintensiven Kindern explizit als Bedarfsgruppe zu benennen und die Praxis der WBS um**

**soziale Notlagen zu öffnen.** Nur so können der von uns betrachteten Zielgruppe bei der Vergabe von freiem Wohnraum gleichberechtigte Möglichkeiten eingeräumt und den Heranwachsenden mit z.T. hohem Unterstützungsbedarf zukünftig ein gesundes Aufwachsen im Familiensystem ermöglicht werden. Eine Unterbringung im stationären Setting steht einer sozialen Teilhabe entgegen und darf deshalb keine Option sein. Ferner ist es uns ein großes Anliegen, dass **die Bedarfe von Familien mit versorgungsintensiven Kindern bereits in der Planung von Neubaumaßnahmen einbezogen werden.** Dies impliziert, auch größere barrierefreie Wohnungen bereitzustellen, die die Unterbringung verschiedener (apparativer) Hilfsmittel, ermöglichen, einen Arbeitsbereich für Intensivpflege- und Assistenzdienste berücksichtigen und zudem auch Familien mit mehreren Kindern gerecht werden.

Neben den Heranwachsenden mit Unterstützungsbedarf müssen hierbei auch die Lebenslagen der Geschwisterkinder einbezogen werden, denn auch ihnen muss ein kindgerechtes Aufwachsen möglich sein. Dies beinhaltet adäquate Rückzugsorte, die für die Ausbildung einer selbstbestimmten Persönlichkeit unabdingbar sind. Eine Verteilung von sozialem Wohnraum, die auch die benannte Zielgruppe stärker einbezieht, wird der Forderung des Berliner Koalitionsvertrages (2021 – 2026) eine „Überwindung soziale Benachteiligung“ (S. 103) von Kindern und Jugendlichen anzustreben, umfassend gerecht.

**Wir danken Ihnen vielmals für die Berücksichtigung unserer Empfehlungen. Bei der Umsetzung der benannten Forderungen stellt der Fachbeirat Care Management gern seine breite Expertise zur Verfügung. Auf unserer Internetseite [www.fachbeirat-caremanagement.de](http://www.fachbeirat-caremanagement.de) können Sie sich gern auch einen Einblick über weitere Positionen zum Wohnen, insbesondere für intensivpflegebedürftige Kinder und Jugendliche verschaffen.**

Für den Fachbeirat Care Management:



Dr. Ellis Huber  
(Vorsitzender)



Dr. Angelika Albrecht-Haymann  
(stellv. Vorsitzende)



Reinald Purmann  
(stellv. Vorsitzender)